

Aktennotiz über die Sitzung vom 5. Februar 1948
im Bernerhof. Besprechung der zu treffenden Massnahmen.

Vorsitz: Herr Legationsrat Kappeler

<u>Vertreten sind:</u>	<u>durch die Herren:</u>
das Eidgenössische Politische Departement	Legationsrat Kappeler Legationssekretär Vischer Dr. Gut Dr. Iselin
die Schweizerische Bankiervereinigung	Dr. Oetterli Generaldirektor Nussbaumer Direktor Dr. Jann Direktor Barbey Direktor Gautier
die Schweizerische Verrechnungsstelle	Präsident M. Schwab Direktor Mehnert Dr. Luterbacher

Herr Legationsrat Kappeler: Es stehen folgende Fragen zur
Diskussion:

1. Prüfung der neuen Situation
2. Beratung der Traktandenliste
3. Welche autonomen Massnahmen können in der Schweiz getroffen werden?

Herr Generaldirektor Nussbaumer beschwert sich mit Nachdruck im Namen der Bankiervereinigung über die Verschleppung, welche die Behandlung der sehr dringend gewordenen Fragen über die Weiterführung der Zertifizierung durch das Politische Departement erfahren hat. Es ist ihm unverständlich, weshalb man diese Sache so sehr verzögert und liegen gelassen hat.

Legationsrat Kappeler: Der Vorwurf der Verschleppung scheint, allgemein erhoben, ungerecht. Das Schreiben der Verrechnungsstelle über die noch pendenten Probleme traf am 23. Dezember ein; die zusätzlichen Mitteilungen der Bankiervereinigung hiezu traf^{en} mit einiger Verspätung ein. Die Amerikaner haben sich an die Verpflichtung eines Meinungs- austausches gehalten. Es dürften sich keine nachteiligen Folgen zeigen, wenn man erst jetzt die Sache mit den Amerikanern aufnimmt.

Herr Präsident Schwab erinnert ebenfalls daran, dass in der Sitzung vom 2. Dezember 1947 auf die Dringlichkeit der Angelegenheit hingewiesen wurde. Es scheint ihm, dass es vorteilhafter gewesen wäre, vor der Festlegung der Amerikaner unsere Wünsche anzubringen. Man



muss sich jetzt wohl zunächst für die Auslandschweizer interessieren.

Herr Direktor Barbey ist auch der Meinung, dass sich die Situation seit der Publikation der Amerikaner etwas geändert hat. Es sollten heute einige Beschlüsse gefasst werden. Eine Vereinfachung sollte erzielt werden durch Aufhebung der Cross-Zertifizierung. Daneben besteht die Möglichkeit einer Vereinfachung durch Instruktionen des Politischen Departements an die Verrechnungsstelle. Es scheint dem Sprechenden, dass über folgende Fragen heute eine Abklärung erfolgen sollte:

1. Lage der Auslandschweizer. Das Cross sollte aufgehoben und die Auslandschweizer zertifiziert werden können ohne dass sie in die Schweiz kommen müssen;
2. Wie sollen Schweizer in Spanien und Portugal behandelt werden?
3. Verkürzung der Domizilfrist für Ausländer.
4. Behandlung der Gesellschaften mit 25% Interessen in Ländern der Lizenz 95.
5. Problem der Schweizer, die die Steuererklärung nicht beibringen können; die 50%ige Hinterlage sollte reduziert werden.
6. Beträge unter $\text{Fr} 5000$ sollten nicht zertifiziert werden müssen.

Herr Präsident Schwab ist ebenfalls der Auffassung, dass eine Zertifizierungsmöglichkeit geschaffen werden sollte für Schweizer, die mit dem Fiskus nicht in Ordnung sind. Wir sind jedoch an den Bundesratsbeschluss gebunden und es bedarf in diesem Sektor der Zustimmung des Finanzdepartementes.

Es sollte möglich sein, für die Schweizer im Ausland Bestätigungen z.B. durch die schweizerischen diplomatischen Stellen zu erhalten, dass diese Leute nicht mit dem Feind in engerem Kontakt gestanden haben. Der amerikanische Vertreter in Bern, Mr. Ostrow, mit dem diese Frage besprochen worden ist, glaubte dass eine Lösung in diesem Sinne möglich sein sollte.

Die beabsichtigte Abkürzung der Aufenthaltsfrist für Ausländer würde auf eine Beseitigung der Cross-Zertifizierung hinauslaufen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Einstellung der Amerikaner zufolge des Marshallplans sich geändert hat und dass man heute nicht nur auf Ausscheidung des Feindbesitzes tendiert. Es wäre gefährlich, von der Schweiz aus die Aufenthaltsfrist abzukürzen und damit die Cross-Zertifizierung zu umgehen.

Herr Direktor Mehnert: Wenn auch intern schweizerisch gewisse Massnahmen der neuen Situation angepasst werden können, so stellt sich sofort die Frage der Publikation. Es fragt sich, ob eine bezügliche Bekanntmachung unsere Situation auf die Verhandlungen hin nicht

schwächen würde.

Herr Direktor Jann: Es handelt sich darum, zu prüfen welche schweizerischen Massnahmen getroffen werden könnten, ohne mit den Amerikanern zu verhandeln. Dabei ist nicht nötig, immer die nachteilige Seite zu berücksichtigen. Was die Auslandschweizer betrifft, so können wir unsere Interessen so wahren, dass wir den Domizilbegriff in unserer Weise interpretieren. Die Verrechnungsstelle ist bereit, Zertifizierungs gesuche von Auslandschweizern, die sich in der Schweiz aufhalten, zu prüfen.

Herr Präsident Schwab: Wir haben schon bisher immer Verständnis für die Auslandschweizer gehabt; es sollte erreicht werden, dass auch bezüglich der Steuerformulare eine Lösung gefunden wird.

Herr Generaldirektor Nussbaumer: Es könnten nun die intern schweizerischen Massnahmen erlassen werden; die bezüglichen Fragen sollten in der Konsultativkommission besprochen werden.

Herr Legationsrat Kappeler: In steuerlicher Hinsicht spielen zwei Fragen:

1. Behandlung der Steuerhinterzieher;
2. Lösung der Steuerfrage bei den Auslandschweizern.

Herr Generaldirektor Nussbaumer gibt Kenntnis vom Inhalt eines aus den USA eingetroffenen Telegramms. Daraus ergibt sich, dass in Amerika die Absicht besteht, nicht zertifizierte Werte von schweizerischen Banken in den nächsten zwei Jahren zurückzubehalten, während welcher Zeit die Forderungen beim Custodian of Enemy Property geltend gemacht werden können; nachher erfolgt deren Sequestrierung.

Herr Legationsrat Kappeler: Die bis 1. Juli bei der Verrechnungsstelle noch eingehenden Anträge können noch nach dem bisherigen Zertifizierungsverfahren erledigt werden. Bis zum genannten Datum angemeldete Beträge sollen auch in der Folge noch zertifiziert werden können.

Herr Generaldirektor Nussbaumer hat in Amerika vernommen, dass eine Beschlagnahme durch den Custodian ohne Entscheid des Kongresses nicht in Frage steht. Die Weiterzertifizierung ist sicherzustellen, auch nach dem Endtermin. Ist der Auffassung, dass das Cross-System nicht zum Verschwinden gebracht werden kann. Der Brief an Snyder soll neu formuliert werden.

Herr Legationsrat Kappeler: Das Politische Departement hat sich nicht vorgestellt, überhaupt diesen Brief abzusenden; wir stützen uns auf das Verhandlungsbegehren. Zuerst soll die Antwort der Gesandtschaft abgewartet werden und dann wird sich zeigen, ob noch ein Brief zu schreiben ist.

Herr Direktor Jann vertritt die Meinung, dass man die Frage der Cross-Zertifizierung doch zur Diskussion bringen müsse.

Herr Präsident Schwab weist auf die Beziehungen mit Ostrow hin. Er habe den Eindruck, dass man in Washington vielleicht etwas verstimmt sei, weil mit der Liquidation deutscher Guthaben in der Schweiz immer noch nicht begonnen worden sei. Bei Auslandschweizern, die in die Schweiz kommen, können wir weitgehend entgegenkommen, aber bei einer nicht abkommensgemässen Behandlung der Ausländer würden wir gegen den Vertrag verstossen und das dürfen wir nicht.

Schluss der Sitzung: 17 Uhr


